

Landtagswahl am 06. September 2026 in Sachsen-Anhalt

Wer darf in Sandersdorf-Brehna wählen?

Staatsangehörigkeit	volljährig, geboren bis	Hauptwohnung in Sandersdorf-Brehna mind. seit
deutsch	06.09.2008	26.07.2026

Um in Sandersdorf-Brehna wählen zu können, müssen Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sein! Sie sind nur im Wählerverzeichnis eingetragen, wenn Sie am Stichtag 26.07.2026 mit Haupt- oder alleiniger Wohnung im Melderegister der Stadt Sandersdorf-Brehna gespeichert waren und die weiteren Wahlrechtsvoraussetzungen erfüllen!

Wohnungsänderungen und Berichtigungen ab dem 27.07.2026:

Sie sind neu nach Sandersdorf-Brehna gezogen?

→ Sie können nach einer Neuanmeldung nicht automatisch in Sandersdorf-Brehna wählen!

Sie ziehen aus einer Gemeinde in Sachsen-Anhalt zu:

- Sie können bis 16.08.2026 einen Antrag stellen (Kontaktdaten unten), um in Sandersdorf-Brehna zu wählen oder
- Sie stellen keinen Antrag in Sandersdorf-Brehna und wählen in Ihrem bisherigen Wohnort in Sachsen-Anhalt (bei Bedarf können Sie dort Briefwahl beantragen).

Sie ziehen aus einer Gemeinde außerhalb Sachsen-Anhalts zu:

- Ihr Einzugsdatum liegt nach dem 06.06.2026: Sie sind nicht wahlberechtigt.
- Ihr Einzugsdatum liegt vor dem 06.06.2026: **Sie müssen sich bis zum 16.08.2026 bei der Meldebehörde melden**, um in das Wählerverzeichnis aufgenommen zu werden (Kontaktdaten unten)!

Sie haben Ihre Hauptwohnung nach Sandersdorf-Brehna verlegt und Ihre bisherige Wohnung als Nebenwohnung beibehalten:

- Für Sie gelten die oben beschriebenen Regelungen und Fristen.

Ihre Haupt- oder alleinige Wohnung hat sich geändert?

Sie sind innerhalb von Sandersdorf-Brehna mit Ihrer Haupt- bzw. alleinigen Wohnung umgezogen?

- Sie bleiben im Wählerverzeichnis Ihres bisherigen Wahlbezirks eingetragen. Eine Änderung ist nicht möglich.

Sie waren abgemeldet?

→ Wenn Sie abgemeldet waren und dies nun berichtigt wurde, können Sie nicht automatisch wählen!

Sie müssen bis **21.08.2026 Einspruch** gegen das Wählerverzeichnis einlegen, um wählen zu können. Bitte melden Sie sich dazu bei der Meldebehörde!

Stadt Sandersdorf-Brehna
Meldebehörde / Briefwahl
OT Sandersdorf
Bahnhofstraße 2
06792 Sandersdorf-Brehna

Telefon: 03493 801-510
E-Mail: einwohnermeldeamt@sandersdorf-brehna.de
Web: www.sandersdorf-brehna.de/wahlen

Briefwahlunterlagen per Post erhalten

Antrag über www.sandersdorf-brehna.de/wahlen stellen oder per E-Mail/ Post an oben genannte Adresse senden (per Telefon unzulässig).

Bitte geben Sie Ihren Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum und die Anschrift an!

Stellen Sie Ihren Antrag schnellstmöglich, damit die Unterlagen rechtzeitig zugestellt werden können!

Abholung der Briefwahlunterlagen sowie Briefwahl-Möglichkeit vor Ort vom 17.08.2026 bis 04.09.2026

OT Sandersdorf
Bahnhofstraße 2
06792 Sandersdorf-Brehna

OT Brehna
Bitterfelder Straße 28/29
06796 Sandersdorf-Brehna

Dienstag: 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Freitag, 04.09.2026 im OT Sandersdorf
zusätzlich 13:00 - 15:00 Uhr